

**Änderungssatzung für die drei Betriebssatzungen
der drei Eigenbetriebe der Stadt Kraichtal
im Zuge des neuen Eigenbetriebsrechts ab 2023**

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Stadt Kraichtal am 21. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung

Die Satzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Wasserversorgung“ - Betriebssatzung - vom 16. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 wird ein Absatz 6 hinzugefügt mit dem Inhalt: „Die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung erfolgt nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.“
2. Der Titel des § 1 wird geändert zu: „Name, Zweck und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes“.

§ 2

Änderung der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung

Die Satzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Abwasserbeseitigung“ - Betriebssatzung - vom 16. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 wird ein Absatz 6 hinzugefügt mit dem Inhalt: „Die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung erfolgt nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.“
2. Der Titel des § 1 wird geändert zu: „Name, Zweck und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes“.

§ 3

Änderung der Satzung für den Bauhof

Die Satzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Bauhof“ - Betriebsatzung - vom 16. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 wird ein Absatz 6 hinzugefügt mit dem Inhalt: „Die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung erfolgt nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.“
2. Der Titel des § 1 wird geändert zu: „Name, Zweck und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes“.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen aus dieser Änderungssatzung treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Kraichtal, den 21. September 2022

Tobias Borho
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.